



# Aktuell

Sie sind hier: [Home](#) » [Aktuell](#) » [Pressemitteilungen](#)

UNHCR

Suchen in UNHCR Online

- Aktuell**
- Rechtsinformation**
- Länder**
- Publikationen**
- Über UNHCR**
- Projekte und Spenden**



Ihre  
Spende

## UNHCR besorgt über Abschiebung von Flüchtlingen aus Libyen

UNHCR ist besorgt über die anhaltenden erzwungenen Rückführungen von potentiellen Flüchtlingen aus Libyen. Ein Ereignis im August diesen Jahres verdeutlicht, wie sehr sich die Situation der Flüchtlinge und Asylsuchenden in Libyen mittlerweile zugespitzt hat: Eine Gruppe eritreischer Staatsangehöriger gelangte mit Hilfe eines entführten Flugzeuges aus Libyen in den Sudan. Dieses Ereignis lässt zudem Zweifel aufkommen, inwieweit die libysche Regierung Mindeststandards für die Behandlung von Personen einhält, die internationalen Schutzes bedürfen.

Nach ihrer Ankunft in Khartum am 27. August befragte UNHCR 60 der eritreischen Passagiere des entführten Flugzeugs: Die Gruppe gab an, ohne Anklage für einen längeren Zeitraum in der libyschen Stadt Kufra in Haft gehalten und wiederholt physischer Misshandlung ausgesetzt worden zu sein.

Obwohl sie den Wunsch äußerten, mit UNHCR in Kontakt zu treten, wurde ihnen kein Zugang zu einem Asylverfahren gewährt. Zudem wurde die Gruppe nicht über die Entscheidung informiert, sie nach Eritrea rückzuführen. Sie wurde an Bord eines speziellen Charterfluges gebracht und fand erst nach Abheben des Flugzeugs das Ziel, ihr Herkunftsland, heraus. 60 der 65 Passagiere sind mittlerweile im Sudan als Flüchtlinge anerkannt.

UNHCR möchte die libysche Regierung an ihre Verpflichtungen nach der OAU-Konvention von 1969 über die Flüchtlinge in Afrika erinnern, die Tripolis unterzeichnet und ratifiziert hat. UNHCR bittet um ungehinderten Zugang zu den Gruppen, die sich in Haft befinden, um Personen zu identifizieren, die internationalen Schutzes bedürfen.

Libyen hat die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und das Kooperations-Abkommen für eine formelle UNHCR Vertretung im Land nicht unterzeichnet. Dennoch war Libyen einer der ersten afrikanischen Staaten, der die OAU-Konvention unterzeichnet hat und damit eine „Politik der offenen Tür“ gegenüber Personen arabischer oder afrikanischer Nationalität einführte.

Die Abschiebung der potentiellen eritreischen Flüchtlinge am 27. August stellt einen schwere Verletzung der OAU-Konvention dar und verstößt eindeutig gegen die Regeln für internationalen Schutz und das Prinzip des *non refoulement* (Verbot der Abschiebung bei drohender Verfolgung).

UNHCR ist sich im Klaren über die Herausforderungen für die libyschen

► [Erweiterte Such-Optionen](#)

[Druckversion aufrufen](#)

[Seite weiterleiten](#)

Regierungsstellen angesichts der Zahl illegaler Einwanderer und Asylsuchender und begrüßt die Bestrebungen der Regierung, einige dieser Probleme in Konsultation mit dem UNHCR-Büro in Tripolis anzugehen. UNHCR wiederholt seinen Aufruf an die betreffenden Regierungsstellen, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass keine weiteren Abschiebungen von Asylsuchenden stattfinden werden und dass UNHCR ungehinderter Zugang zu den betroffenen Personen gewährt wird, die Asylanträge in Libyen stellen wollen.

**Veröffentlicht am: Dienstag, 21. September 2004**

© 2004 UNHCR. Alle Rechte vorbehalten. Design von [Pentagram](#) | Realisation [Digramm Media](#)  
[Impressum / Haftungsausschluss](#)